



Hart im Zillertal, am 01.12.2022

KUNDMACHUNG

Der VORANSCHLAG 2023 liegt gemäß 93 der Tiroler Gemeindeordnung 2001 vom 01.12.2022 bis 16.12.2022 im Gemeindeamt Hart im Zillertal zur allgemeinen Aufsicht auf.

Innerhalb der Auflagefrist kann jeder Gemeindegewohner während der Amtsstunden des Gemeindeamtes in den Entwurf des Voranschlages Einsicht nehmen und hiezu schriftlich Einwendungen erheben.

Der Bürgermeister
Daniel Schweinberger



angeschlagen am: 01.12.2022
abgenommen am: 16.12.2022